I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 19.5.1967 GENEHMIGTEN UND AM 13.8.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET — ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,1 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,1) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
} MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF — WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
PLANGEBIETSGRENZEN
15° DACHNEIGUNG
HAUPTFIRSTRICHTUNG
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN